

# Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>BVZTö-069-2018</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	<b>15.05.2018</b>
<b>Betreff:</b>		
Vergabe von Planungsleistungen – Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki„ – Objektplanung für Gebäude sowie Freianlagen und Tragwerksplanung		
Fachdienst III Frau Förster		
Beratungsfolge: 23.05.2018 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes		

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die stufenweise Vergabe der Planungsleistungen - Objektplanung für Gebäude sowie Freianlagen und Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie die Besonderen Leistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben Umbau Thermen- und Erlebniswelt „Waikiki“ an die

**Arbeitsgemeinschaft 4a architekten, thoma architekten; Markt 11 in  
07937 Zeulenroda-Triebes**

mit einer Gesamtauftragssumme **261.725,67 €**.

## Beschlussbegründung:

Von der Thüringer Aufbaubank (TAB) liegt ein Schreiben vom 06.03.2017 vor, in welchem der Stadt die Voraussetzungen zur Möglichkeit der Förderung des Vorhabens Entwicklung Talsperre Zeulenroda Bereich 7 – Badewelt „Waikiki“ mitgeteilt werden.

Der Fördermittelantrag gegenüber der TAB auf der Grundlage des GRW (Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) muss auf einer LP 3- Entwurf basieren.

Für die Anmeldung des Vorhabens zur Förderung des Kommunalbades beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) über die Sportstättenbauförderrichtlinie ist mindestens eine LP 2 (Vorplanung) erforderlich.

In Vorbereitung der Vergabe wurde ein EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 Vergabeverordnung – VgV durchgeführt.

Am 19.12.2017 gaben 4 Büros ihre Teilnahmeanträge ab, welche alle zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.

Am 20.02.2018 gingen zwei Angebote ein. Der Präsentationstermin fand am 13.03.2018 statt, an welchen beide Büros teilnahmen. Anschließend erfolgte die Aufforderung zum letztverbindlichen Angebot, welche am 23.03.2018 eingingen.

Im Ergebnis der Auswertung aller Zuschlagskriterien erreichte die ARGE 4a architekten, thoma architekten mit 392,8 von 500 möglichen Punkten die höchste Bewertung, so dass empfohlen wird, der ARGE den Zuschlag zu erteilen.

Die ausgeschriebenen Planungsleistungen umfassen folgenden Gesamtumfang:

- Objektplanung Gebäude: Leistungsphasen (LP) 1 bis 8 sowie für das Sportbad LP 1 und 2
- Besondere Leistungen in der LP 1: Bestandsaufnahme sowie technische Substanzerkundung
- Objektplanung Freianlagen: LP 1 bis 8
- Tragwerksplanung: LP 1 bis 8 sowie für das Sportbad LP 1 und 2

Es ist beabsichtigt, in einer 1. Stufe die Leistungsphasen 1 und 2 sowie die Besonderen Leistungen zu beauftragen. Dies entspricht einem anteiligen Auftragswert von ca. 140.500 €.

Danach soll die Leistungsphase 3 beauftragt werden, die die Grundlage für die Fördermittelbeantragung bildet. Dies entspricht einem weiteren Bruttowert von ca. 121.500 €.

**Sonstige Auswirkungen:**

Finanzen:	ja: x	nein:
Haushaltsstellen:	86000-94000-	Baumaßnahme – Ertüchtigung WAIKIKI
Auswirkungen auf HSK:	ja:	nein: x

.....  
Unterschrift